



**Erste Änderungssatzung
zur
Prüfungsordnung**

für den

Masterstudiengang Medieninformatik

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

(1. ÄSa-PrüfO-MIM)

vom 05.05.2010

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medieninformatik (PrüfO-MIM) an der HTWK Leipzig vom 04.11.2009 wird wie folgt geändert:

1. Zur Anlage (Prüfungsplan), Tabelle 1 auf S.2:

Das Projekt (MIM-P) wird auf von 10 auf 4 ECTS-Punkte gekürzt, dafür kommt ein zweites Wahlpflichtmodul mit 6 ECTS-Punkten hinzu. Das Pflichtmodul "IT-Sicherheit (Aufbaukurs)" (MIM-ITSA) wird zu einem Wahlpflichtmodul, deshalb in Tabelle 2 gestrichen. In diesem Zusammenhang wird ein drittes Wahlpflichtmodul (anstelle des Pflichtmoduls) für das 3. Fachsemester vorgesehen. Die Zeilen für das Modul MIM-P sowie die Wahlpflichtmodule werden wie folgt geändert:

Sem.	Modulkürzel	Modul/Teilmodul	PV	Prüfung	ECTS-P.
3	MIM-P	Projekt	-	PH	4
3		Wahlpflichtmodule			18

2. Zur Anlage (Prüfungsplan), Tabelle 2 auf S.3:

Das Modul "IT-Sicherheit (Aufbaukurs)" wird mit dem Modulkürzel MIMW-ITSA und den gleichen PVL, Prüfungsleistungen und ECTS-Punkten wie bisher unter „Weitere Wahlpflichtmodule“ eingefügt.

Entsprechend der StudO-MIM §4 Abs. 10 ist mindestens ein mathematisches Wahlpflichtmodul zu wählen. Dies wird durch eine Fußnote am Kompetenzbaustein Mathematische Methoden gekennzeichnet. Der Text der Fußnote lautet: „Mathematikmodul i. S. von §4 Abs.10“

3. Zur Anlage (Prüfungsplan), alle Tabellen:

Es werden folgende Prüfungsvorleistungen geändert; genannt werden nur die neuen Formen:

Algorithm Engineering (MIMW-AE): PVR
Evolutionäre Algorithmen (MIMW-EA): PVR

Artikel 2

Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medieninformatik wurde am 05. Mai 2010 vom Fakultätsrat der Fakultät IMN beschlossen und lag dem Senat in seiner Sitzung am 23. Juni 2010 zur Stellungnahme vor. Sie tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Rektorat¹ in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2010/2011 aufnehmen. Die durch diese Änderungssatzung geänderte Studienordnung des Studiengangs MIM wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht.

Anlage

Prüfungsplan (PrüfO-MIM Anlage)

¹ genehmigt durch Beschluss vom 14.12.2010

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

**Prüfungsordnung
Masterstudiengang Medieninformatik**

Anlage: Prüfungsplan

Fassung vom 04.11.2009 auf der Grundlage von §§ 13 Abs. 4, 34 SächsHSG
Geändert durch Änderungssatzung vom 05.05.2010

Der Prüfungsplan informiert, in welchem Semester welche Prüfungen (P) abgenommen werden, welcher Art diese Prüfungen sind und welche Prüfungsvorleistungen (PV) zur Prüfungszulassung erforderlich sind. Handelt es sich um Prüfungen von Teilmodulen bzw. sind mehrerer Prüfungen im Modul vorgesehen (Teilprüfungen), so werden deren anteilige ECTS-Punkte erst erteilt, wenn die Modulprüfung insgesamt bestanden ist. Bei Teilprüfungen eines Moduls (erkennbar am Modulkürzel, siehe Legende) geben sie gleichzeitig die Gewichtung der Einzelprüfungsnoten nach §10 Abs.4 an. Die ECTS-Punkte der Module geben darüber hinaus die Gewichtung bei der Ermittlung der Gesamtnote der Masterprüfung nach §10 Abs.5 an.

Gegenstand der Prüfungen ist grundsätzlich der gesamte Inhalt des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls. Weitere Informationen zu Inhalten sowie zur konkreten Gestaltung von PV und P sind in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch zu finden.

In den Tabellen sind die Module nach Semestern geordnet. Tabelle 1 umfasst die Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule sind nur pro forma angeführt.

Detaillierte Angaben zu Wahlpflichtmodulen enthält die Tabelle 2.

Tabelle 1: Prüfungsplan

Sem.	Modulkürzel	Modul/Teilmodul	PV	Prüfung	ECTS-P.
1	MIM-DSDF	Digitale Signalverarbeitung und Digitale Filter	PVB	PK/PM	6
1	MIM-PPS	Prinzipien von Programmiersprachen	-	PK/PM	6
1	MIM-KRY	Kryptologie	PVJ	PK/PM	6
1		Wahlpflichtmodule			12
				Summe	30

Sem.	Modulkürzel	Modul/Teilmodul	PV	Prüfung	ECTS-P.
2	MIM-HCI	Human Computer Interaction	PVC	PK/PM	5
2	MIM-DBV	Digitale Bildverarbeitung	PVJ	PK/PM	6
2	MIM-BW	Betriebswirtschaft und Wirtschaftsrecht	PVB+ PVP	2 PK ¹⁾	5
2	MIM-OS-S1	Oberseminar	-	PP ¹⁾	2
2		Wahlpflichtmodule			12
				Summe	30

Sem.	Modulkürzel	Modul/Teilmodul	PV	Prüfung	ECTS-P.
3	MIM-NSM	Netzwerk- und Systemmanagement	-	PJ	6
3	MIM-P	Projekt	-	PH	4
3	MIM-OS-S2	Oberseminar	-	PP ¹⁾	2
3		Wahlpflichtmodule			18
				Summe	30

Sem.	Modulkürzel	Modul/Teilmodul	PV	Prüfung	ECTS-P.
4	MIM-MA	Mastermodul (Masterarbeit, –seminar und –kolloquium)	PVR	PH+PQ ¹⁾	30
				Summe	30

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule

Modulkürzel	Modul/Teilmodul	PV	Prüfung	ECTS-P.
Kompetenzbaustein Medienmanagement				
MIMW-3DD	3D-Design und -Dynamik	PVB	PJ	6
MIMW-MDBA	Multimedia-Datenbanken (Aufbaukurs)	-	PJ	6
MIMW-MEMV	Medienerfassungs- und Medienverarbeitungsprozesse	PVJ	PK/PM	6
Kompetenzbaustein e-Learning				
MIMW-CMP	CrossMedia-Produktion	-	PJ	6
MIMW-LMS	Lernmanagement-Systeme	-	PJ	6
MIMW-MD	Mediendidaktik	PVJ	PP	6
Kompetenzbaustein Mathematische Methoden ²⁾				
MIMW-MAM	Mathematische Modellierung	PVJ	PM	6
MIMW-WRS	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik	PVB	PK/PM	6
MIMW-NMA	Numerische Methoden (Aufbaukurs)	PVB	PK/PM	6
Kompetenzbaustein Intelligente Systeme				
MIMW-KIA	Künstliche Intelligenz (Aufbaukurs)	PVB	PK/PM	6
MIMW-ME	Mustererkennung	PVB	PK/PM	6
MIMW-EAL	Evolutionäre Algorithmen	PVR	PJ+PK/PM ¹⁾	6
Weitere Wahlpflichtmodule				
MIMW-AE	Algorithm Engineering	PVR	PJ+PK ¹⁾	6
MIMW-HGT	Hochgeschwindigkeitsnetz-Technologien	-	PJ	6
MIMW-IR	Innovative Rechnerarchitekturen	PVR	PM	6
MIMW-ITSA	IT-Sicherheit (Aufbaukurs)	PVB+ PVX+ PVR	PJ	6

Legende

Allgemein

- PV Prüfungsvorleistung
P Prüfungsleistung

Struktur der Modulkürzel

- MIM-xx Pflichtmodul xx des Studiengangs MIM
MIM-xx-yy Teilmodul (bzw. Teilprüfung) yy im Modul xx des Studiengangs MIM
(Die angegebenen ECTS-Punkte werden erst vergeben, wenn alle Teilprüfungsleistungen des Moduls xx erbracht sind)
MIMW-xx Wahlpflichtmodul xx des Studiengangs MIM

Prüfungsvorleistungen PV..

- ..T Prüfungsvorleistung als Testat (vgl. §4 Abs.2b)
..B Prüfungsvorleistung in Form von Belegen (vgl. §4 Abs.5b)
..R Prüfungsvorleistung als Referat (vgl. §5 Abs.2b)
..P Prüfungsvorleistung als Präsentation gem. §5 Abs.2c
..C Prüfungsvorleistung am Computer (vgl. §6 Abs.2a)
..J Prüfungsvorleistung als Projekt (vgl. §6 Abs.2e)

Prüfungsleistungen P..

- ..K Prüfung in Form einer Klausur gem. §4 Abs.2a
..H Prüfung in Form einer Hausarbeit gem. §4 Abs.5a
..B Prüfung in Form eines Belegs gem. §4 Abs.5b
..M Prüfung als mündliches Fachgespräch gem. §5 Abs.2a
..P Prüfung als Präsentation gem. §5 Abs.2c
..Q Prüfung als Kolloquium gem. §5 Abs.2d
..C Prüfungsleistung am Computer gem. §6 Abs.2a
..X Prüfungsleistung als Experiment gem. §6 Abs.2b
..J Prüfung als Projekt gem. §6 Abs.2e
PK/PM Regelprüfungsform: Klausur/Alternative Prüfungsform: mündliche Prüfung
Beträgt die Anzahl der Teilnehmer (bei Wahlpflichtmodulen: eingeschriebenen Teilnehmer) weniger als **15**, so wird die Prüfung nicht in der Regelprüfungsform, sondern in der alternativen Prüfungsform durchgeführt. Die Anzahl der Teilnehmer ergibt sich aus den Studierenden, die das Modul als Pflichtmodul absolvieren, sowie den eingeschriebenen Teilnehmern bei Wahlpflichtmodulen. Bei Nach- und Wiederholungsprüfungen ist von der Anzahl der Prüfungsteilnehmer auszugehen.
1) Kompensation nach §11 Abs.2 ist ausgeschlossen
2) Mathematikmodul i. S. von §4 Abs.10